



**Amt für regionale Landesentwicklung
Braunschweig**
Geschäftsstelle Göttingen

Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig
Geschäftsstelle Göttingen
Danziger Straße 40, 37083 Göttingen

Az.: 611-2687-13334/2022

Göttingen, 29.11.2022

Öffentliche Bekanntmachung Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

Im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Niedernjesa werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke nach § 32 Satz 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. 1. S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. 1 S. 2794), als für das weitere Verfahren verbindlich festgestellt.

Die Auslegung der Ergebnisse der Wertermittlung (Auskunftstermine) sowie die Ladung der Beteiligten zum Termin über die vorgeschriebene Anhörung der Beteiligten nach § 32 Satz 2 FlurbG sind in der Flurbereinigungsgemeinde und in den angrenzenden Gemeinden nach § 110 FlurbG ortsüblich öffentlich bekannt gemacht worden.

An den Auslegungsterminen nach § 32 Satz 1 FlurbG am 09. und 10. November 2022 sowie bei der Anhörung der Beteiligten nach § 32 Satz 2 FlurbG ebenfalls am 10. November 2022 wurden keine Einwendungen gegen die Wertermittlungsergebnisse vorgebracht.

Gründe:

Die zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sind nach Maßgabe der §§ 27 folgende FlurbG bewertet worden.

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung wurden am 09. und 10. November 2022 im Sporthaus Niedernjesa, Am Sportplatz 1a, 37133 Friedland zur Einsichtnahme für die Beteiligten am oben genannten Flurbereinigungsverfahren ausgelegt und gegebenenfalls erklärt.

Der Anhörungstermin nach § 32 Satz 2 FlurbG zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung hat am 10. November 2022 stattgefunden. In diesem Termin wurde noch einmal Gelegenheit gegeben, Einwendungen gegen die Ergebnisse vorzubringen. Solche Einwendungen wurden nicht vorgebracht.

Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Feststellung der Wertermittlungsergebnisse sind damit erfüllt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Braunschweig, Friedrich-Wilhelm-Straße 3, 38100 Braunschweig oder bei der Geschäftsstelle Göttingen des ArL Braunschweig, Danziger Straße 40, 37083 Göttingen erhoben werden.


(Thies)


(Böckmann)



Hinweis: Die öffentlichen Bekanntmachungen sowie eine Karte der Wertermittlungsergebnisse kann auch im Internet unter https://www.arl-bs.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/offentliche_bekanntmachungen/ eingesehen werden.